

PB Versicherungen

Partner der



PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2019	2018	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	745,0	694,8	7,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	66,1	56,1	17,9
Bruttoszahungen für Versicherungsfälle	420,4	382,1	10,0
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	8.296,3	7.693,3	7,8
Kapitalanlagen ³⁾	8.533,0	7.950,7	7,3
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	318,6	249,4	27,8
Nettoverzinsung (in %)	4,1	3,5	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
13	Risikobericht
22	Prognose- und Chancenbericht
26	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1 zum Lagebericht)
30	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
31	Jahresabschluss
32	Bilanz zum 31.12.2019
36	Gewinn- und Verlustrechnung
38	Anhang
61	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
68	Überschussbeteiligung
127	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Hannover

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

der HDI Deutschland AG

Bergisch Gladbach

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

Dr. Patrick Dahmen

(seit 1.1.2020)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

Dr. Dominik Hennen

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Michael Krebbers

(seit 1.1.2019)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- IT

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Dr. Bodo Schmithals

(bis 31.12.2019)

Hilden

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die PB Lebensversicherung AG (nachfolgend auch PBL abgekürzt) ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der PBL ist Hilden.

Zusammen mit der PB Versicherung AG und der PB Pensionsfonds AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Postbank“. Gegründet wurden die PB Versicherungen im Jahr 1998 von der Talanx AG und der Postbank. Die Postbank wurde im Mai 2018 auf die DB Privat- und Firmenkundenbank AG verschmolzen; nachfolgend wird durchgehend die Bezeichnung „Postbank“ verwendet.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die PBL wurde von folgenden Ratingagenturen im Jahr 2019 bewertet:

- Von Standard & Poor's wurde im August 2019 erneut das sehr gute Finanzstärkerating „A“ der PBL bestätigt. Der Ausblick lautet: stable.
- Die PBL hat sich dem Assekurata-Bonitätsrating unterzogen und wurde im September 2019 wie im Vorjahr mit einem A („starke Bonität“) ausgezeichnet. Das Bonitätsrating ersetzt das bisherige Assekurata-Unternehmensrating. Im Bonitätsrating bewertet Assekurata die finanzielle Leistungsfähigkeit deutscher Erst- und Rückversicherer. Dabei beurteilt die Ratingagentur sowohl Kernfaktoren aus dem Unternehmen als auch Rahmenfaktoren aus dem Geschäfts- und Unternehmensumfeld.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Postbank bietet die PBL den gemeinsamen Kunden Versicherungsprodukte an, welche den Wünschen und Bedürfnissen dieser Kunden entsprechen. Alle Produkte werden

exklusiv für die Vertriebswege der Postbank entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Bank mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PBL ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Postbank über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist zumeist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebs, die „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Postbank integriert, so z. B. in den Verkauf über das Internet. Für die Beratung zur Risikoversicherung wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der Risikoversicherungen wie die Risiko-Lebensversicherung, Unfallversicherung sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Postbank zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Versicherungsprodukte der PBL sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Postbank. Informationen zu den Produkten können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Postbank und der DSL Bank abgerufen werden:

- rund 850 eigene Filialen
- 500 Beratungszentren der Postbank Finanzberatung AG
- rund 3.000 mobile Berater und Makler
- Geschäftskundenbereich und Postbank Firmenkunden AG
- Direktbank (Online und Callcenter)
- freie Vermittler im Direktvertrieb der DSL Bank.

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PBL liegt auf dem Verkauf von:

- kapitaleffizienten klassischen Rentenversicherungen (PB Zukunft Sicherheit), fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Zukunft Depot) und sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Zukunft Sofort). Diese werden unter dem Namen PB Zukunft angeboten.
- Todesfall-Versicherungen (PB Leben Aktiv)

- Risiko-Lebensversicherungen (PB Leben Risiko und PB Leben mit Kapitalrückzahlung)
- Direkt-Versicherungen (PB Direktversicherung).

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Mit dem Vertriebspartner BHW wird zudem erfolgreich die Gruppenversicherung Bausparrisiko als Todesfallschutz für Bauherren angeboten und vermarktet.

Professionelle Unterstützung des Bankpartners

Das Vertriebsmanagement (VM) der PB Versicherungen entwickelt die Kooperation durch die Abstimmung zentraler, strategischer Themen mit der Postbank und weiteren Vertriebspartnern kontinuierlich weiter. Auch steht es im stetigen Produktdialog mit der Postbank und dem Deutsche Bank Konzern. Zudem erstellt und pflegt das Team partnerorientierte Analysen, Tools zur Vertriebssteuerung und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Postbank und für Gremien und Stakeholder im Konzern. Und es unterstützt in der internen Vertriebssteuerung.

Im Team Verkaufsanwendungen werden Konzepte entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und deren Integration in die IT-Landschaften der Postbank sicherstellen.

Das speziell auf die Postbank ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung/Training“ (MUT) unterstützt die Postbank und deren Vertriebe zum einen durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Das Team ist zudem erster Ansprechpartner für das zentrale Produktmanagement der Postbank.

Das Trainingsteam der PB Versicherungen vermittelt ihren eigenen Key-Account-Managern (nachfolgend auch KAM abgekürzt) sowie den Vertriebsmitarbeitern der Postbank das nötige Versicherungs-Know-how – sowohl digital als auch persönlich. So werden die KAM umfassend in Form einer Grundqualifikation, Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und einer Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK für Mitarbeiter ohne Versicherungshintergrund eingearbeitet.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, sind die PB Versicherungen Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“, die genau diese Ziele verfolgt. Trainer und KAM der PB Versicherungen entwickeln in enger Abstimmung mit der Postbank versicherungsbezogene Inhalte und stehen den Teilnehmern mit ihrem Versicherungs-Know-how zur Seite.

Die KAM der PB Versicherungen vermitteln ebenfalls Versicherungs-Know-how – jedoch am Point of Sale durch „Training on the Job“. Sie sind dabei z. B. Ansprechpartner, Multiplikator, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Postbank.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG .

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an den Standorten Hameln und Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, die PB Versicherungen und die Lifestyle Protection Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK und Postbank) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance

Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft wurde 2019 durch die hohe handelspolitische Unsicherheit im Zuge der protektionistischen US-Handelspolitik, anhaltende Sorgen vor einem ungeordneten Ausscheiden Großbritanniens aus der EU und geopolitische Konflikte signifikant belastet.

Die deutsche Wirtschaft entging im dritten Quartal 2019 nur knapp einer Rezession. Für das Gesamtjahr betrug das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 0,6 %, nach 1,5 % im Vorjahr. Neben einer negativen Exportdynamik waren vor allem sektorale Sondereffekte für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Die Wirtschaft im Euroraum war besonders deutlich von der Abkühlung des Exportwachstums beeinträchtigt. Darüber hinaus belasteten die anhaltend hohe Unsicherheit rund um die Brexit-Verhandlungen sowie innenpolitische Turbulenzen in Italien das Geschäfts- und Konsumklima. Ein resistenter Arbeitsmarkt sowie eine spürbare Lockerung von Fiskal- und Geldpolitik stützten das Wachstum allerdings; es sank von 1,9 % im Jahr 2018 auf voraussichtlich 1,2 % im Berichtsjahr.

In den USA sorgten neben der allgemeinen weltweiten Wachstumschwäche unter anderem der nachlassende fiskalpolitische Stimulus, die Belastung aus der erneuten Eskalation des Handelskonflikts mit China sowie die Straffung der Geldpolitik im Jahr 2018 durch die US-Notenbank für eine spürbare Verlangsamung der Wachstumsdynamik. Das Wachstum wurde vor allem durch den überraschend widerstandsfähigen Konsum und einen geldpolitischen Kurswechsel gestützt. Nach 2,9 % im Jahr 2018 sank das US-Wachstum auf 2,3 % im Berichtsjahr.

Ein schwieriges außenwirtschaftliches Umfeld, niedrigere Öl- und Industriemetallpreise sowie ein geringeres Investoreninteresse setzten die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern unter Druck. Das Wirtschaftswachstum in China war 2019 vor allem durch die erneute Eskalation des Handelskonflikts mit den USA belastet und fiel mit 6,1 % auf den tiefsten Stand seit 30 Jahren.

Die globale Wachstumsschwäche sowie insgesamt niedrigere Rohstoffpreise sorgten für sinkende Inflationsraten. Selbst in Volkswirtschaften mit hoher Arbeitsmarktauslastung entwickelte sich kein signifikanter Preisdruck. In den USA und der Eurozone fielen die Inflationsraten auf 1,8 % bzw. 1,2 % nach jeweils 2,5 % und 1,8 % im Vorjahr.

Diese Faktoren sorgten dementsprechend für eine synchronisierte Lockerung der Geldpolitik: Die US-Notenbank senkte ihren Leitzins um 75 Basispunkte und die Europäische Zentralbank implementierte ein umfangreiches Lockerungspaket im zweiten Halbjahr. Auch andere große Zentralbanken lockerten ihre Geldpolitik.

Kapitalmärkte

Die schwache Wachstums- und Inflationsentwicklung und die daraus folgende Lockerung der Geldpolitik sorgten für einen deutlichen Rückgang des Zinsniveaus und damit für eine Fortsetzung des im Herbst 2018 begonnenen Trends hin zu sinkenden Renditen. Zehnjährige US-Treasury- und Bundesrenditen erreichten im Sommer ihre Tiefststände von unter 1,5 % bzw. -0,7 %. Anschließend setzte im weiteren Jahresverlauf eine moderate Erholung der Renditeniveaus ein – mit rund 1,9 % in den USA und -0,2 % in Deutschland zum Jahresende. In einem für Unternehmensanleihen weiter stabilen fundamentalen Umfeld sanken die Risikoaufschläge im Jahresverlauf kontinuierlich und sorgten für eine Outperformance von Kreditprodukten gegenüber dem AAA-Staatsanleihen- und Pfandbriefsegment. Der Euro setzte seine Vorjahresentwicklung gegenüber dem US-Dollar fort und fiel von ca. 1,14 USD/EUR zum Jahresanfang auf knapp unter 1,11 USD/EUR zum Jahresende.

Die weltweiten Aktienmärkte verzeichneten 2019 eine beachtliche Jahresperformance. Die hohen Kursgewinne gleich zu Jahresbeginn sind auch als Erholung nach der Kapitalmarktkorrektur Ende 2018 zu sehen. Die anschließend volatile Seitwärtsbewegung der Aktienmärkte war durch das Spannungsfeld hoher politischer Unsicherheit auf der einen und umfangreiche Lockerungsmaßnahmen der Notenbanken auf der anderen Seite geprägt. Zum Jahresende verzeichneten die Aktienmärkte im vierten Quartal eine positive Tendenz, wodurch sie das Jahr 2019 insgesamt trotz eines schwachen Gewinnwachstums mit einer sehr guten Jahresperformance beenden konnten: Der S&P 500 stieg im Gesamtjahr um 28,9 %, der DAX um 25,5 %, der EURO STOXX 50 um 24,8 % und der Nikkei um 18,2 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 6,7 % auf 216,0 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2019 ein Beitragswachstum von 3,2 % auf 72,9 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 40,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 2,3 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds nahmen die Beitragseinnahmen 2019 insgesamt um 11,3 % auf 102,5 Mrd. EUR zu. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 64,3 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs signifikant um 37,1 % auf 38,2 Mrd. EUR. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung verzeichneten die Pensionsfonds einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 75,0 % auf 1,3 Mrd. EUR, während die der Pensionskassen um 3,5 % auf 2,4 Mrd. EUR zurückgingen.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2019 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Vor dem Hintergrund der in Deutschland am 23.2.2018 umgesetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben termingemäß zu erfüllen. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben 2/2017 (VA) zu der behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Darin werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ aus Sicht der Aufsichtsbehörde erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Am 26.6.2017 trat das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie (GWG) in Kraft. Die betroffenen Konzerngesellschaften der Talanx AG haben Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die sich hieraus ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Mit Inkrafttreten der 5. Geldwäscherichtlinie vom 30.5.2018 sollte diese bis zum 10.1.2020 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies erfolgte in Deutschland zum 1.1.2020 mit dem Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes. Die entsprechende Umsetzung bei den Gesellschaften der Talanx Gruppe ist erstmals Prüfgegenstand für die Abschlüsse zum 31.12.2020.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben

ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2019 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2019 der Referenzzinssatz 1,92 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Behauptungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2019 wurde das Programm weiterhin konsequent umgesetzt. Unter dem Dach von KuRS wurde zudem die neue Lebensstrategie „Spirit4Life“ entwickelt, welche sich nun in Umsetzung befindet. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die bAV, kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Einführung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Personenversicherer von HDI Deutschland auf den Weg gebracht. Die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Statt der bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangskanalübergreifender Realtime- (sofortige Erledigung) und Neartime-Bearbeitung (zeitnahe Erledigung). Gleichzeitig sollen Chancen aus Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut werden. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme „Voyager 4life“ wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zu-

künftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Digitale Transformation und künstliche Intelligenz bei Talanx

Neben seinen Wachstums- und Profitabilitätszielen legt der Talanx Konzern einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Ein Ziel ist der schnelle Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere die Optimierung von KI-basierten Geschäftsprozessen. Dabei geht Talanx strategische Partnerschaften ein, z. B. mit dem Anbieter intelligenter Automatisierungssoftware WorkFusion zur Beschleunigung der End-to-End-Digitalisierung von Kerngeschäftsprozessen.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet weiter konsequent an der Umsetzung seiner neu adjustierten Nachhaltigkeitsstrategie. Die im Frühjahr 2019 verabschiedete Zeichnungspolitik für Kohlerisiken sieht vor, dass die Talanx grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem kohlebasierten Umsatzanteil von mindestens 25 % zu tätigen. Darüber hinaus strebt er eine Verdoppelung seiner Investments in regenerative Energien und klimafreundliche Technologien an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder aus den Kernmärkten der Talanx in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Development Goals – forciert der Konzern in folgenden Bereichen: Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

PB Versicherungen und Postbank feierten 20-jährige Partnerschaft

Am 19.4.1999 gingen die PB Versicherungen an den Verkaufsstart. Seitdem verkaufen die Gesellschaften ihre Produkte ausschließlich über die Vertriebswege der Postbank. Diese 20-jährige Partnerschaft wurde im Jahr 2019 im Rahmen zahlreicher Aktivitäten gewürdigt.

Qualifizierung im Vertrieb

Neue Schulungsreihe mit der IHK: Im April 2019 starteten die PB Versicherungen in enger Absprache mit der Postbank eine neue Schulungsreihe zum „Zertifizierten Kundenberater – Finanzexperte für Privatkunden (IHK)“. Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Kundenberater und beinhaltet fünf Themenblöcke, die von Baufinanzierung über die Vorsorgeberatung bis zur Kredit- und Risikoberatung reichen und dessen Schwerpunkt das Beratungswissen ist, welches Kunden zugutekommt.

Schnittstelle zur PB Akademie Online: Seit dem zweiten Halbjahr 2019 gibt es eine digitale Schnittstelle zwischen PB Versicherungen und dem Lern-Management-System (LMS) der Postbank Akademie Online (PB AO) für KAM. Mittels dieser Schnittstelle können individuelle Trainings, Workshops, Meetings und Betreuungsleistungen in den Vertriebswegen der Postbank gemäß IDD bewertet werden. Ziel der Schnittstelle ist es, Führungskräfte der Postbank beim Erreichen der notwendigen IDD-Lernzeiten ihrer Mitarbeiter mit praxisnahen Modulen zu unterstützen.

Zentrale Einarbeitung von neuen Finanzberatern: Seit November 2019 bildet die PBL neue Finanzberater der Postbank innerhalb einer zentralen Veranstaltung vier Tage lang auf alle Themen rund um Produkte der PBL aus. Die Schulungsreihe namens „EAP – Einarbeitungsplan der Postbank“ findet alle zwei Monate statt.

Neue digitale Schulungsformate: Im Jahr 2019 erstellten die PB Versicherungen zahlreiche Produkterklärfilme, mit denen Berater der Postbank sich zu Produkten der PBL weiterbilden können. Ein weiteres neues Schulungsformat waren Präsentationen über Slide Presenter, welche Videosequenzen mit Charts miteinander verbinden.

Vertriebliche Aktivitäten

Neue „PB Leben Risiko“ ging an den Start: Seit 1.1.2019 wird die PB Leben Risiko, die Risiko-Lebensversicherung der PBL, mit neuen Leistungen verkauft. Diese umfassen unter anderem eine Nachversicherungsgarantie, günstigere Tarife für Baufinanzierer und einen günstigeren Mindestbeitrag. Die unabhängige Rating-Agentur Morgen & Morgen bewertete die neue PB Leben Risiko mit der Bestnote „ausgezeichnet“ (*****).

PB Zukunft Sofort mit neuen Features erhältlich: Seit April 2019 wird die PB Zukunft Sofort, die sofort beginnende Rentenversicherung der PBL, mit neuen Leistungen verkauft. Highlight ist die erhöhte Flexibilität: So können Kunden im Rentenbezug Geld entnehmen und einzahlen. Außerdem erhalten Angehörige im Todesfall das verfügbare Guthaben.

Relaunch der PB Leben mit Kapitalrückzahlung: Zum September 2019 wurde die Risiko-Lebensversicherung der PBL mit Kapitalrückzahlung überarbeitet. Seitdem können unter anderem deutlich höhere Versicherungssummen abgesichert werden.

Neue PB Unterstützungskasse für Handelsvertreter: Seit September 2019 können Handelsvertreter der Postbank Finanzberatung die neue PB Unterstützungskasse für den Aufbau einer eigenen Altersvorsorge nutzen. Die Unterstützungskasse ist ein Weg in der betrieblichen Altersversorgung.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

PBV Future: In 2019 sind im Vorjahr angestoßene Maßnahmen weiter fortgeschritten und das Portfolio stetig weiterentwickelt worden.

Durch vereinzelte Maßnahmen konnten die PB Versicherungen bei Anbindungs- und Risikoprodukten wachsen. In puncto Altersvorsorge haben die PB Versicherungen die Trendwende geschafft. Bei Einzel-leben-Produkten verzeichnete die PBL ein Wachstum im zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

- Livegang des neuen PBV Vertriebsnets: Im Mai 2019 hat die PBL mit dem Relaunch des PBV Vertriebsnet einen Meilenstein der unternehmenseigenen digitalen Agenda erreicht. Über die Plattform können Beraterinnen und Berater der Postbank auf die Beratungsstrecken des PBL-Produktportfolios zugreifen sowie sämtliche relevanten Informationen für die tägliche Arbeit abrufen. Das PBV Vertriebsnet wurde inhaltlich und strukturell deutlich überarbeitet. So wurde die Darstellung von Inhalten sowohl auf stationären als auch auf mobilen Endgeräten verbessert. Aktuelle Zugriffszahlen belegen die gesteigerte Akzeptanz der User.
- Konzept zur digitalen Transformation der PB Versicherungen: Im Anforderungsprofil des PBV-Vertriebs spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle. Daher sollten Skills zeitnah ausgebaut werden. Wie das „Enabling“ der Mitarbeiter erreicht werden kann, zeigten die PB Versicherungen auch im Jahr 2019 im Rahmen ihrer Vortragsreihe „digitale Transformation“. Mitarbeiter hielten Vorträge zu eigens ausgewählten Themen rund um das Thema Digitalisierung und brachten Kollegen somit auf den neuesten Stand. Erste Ideen der Reihe, die im Jahr 2018 startete, wurden bereits für die PB Versicherungen adaptiert.
- Präsentation der PB Versicherungen auf LinkedIn und Xing: Seit 2019 sind die PB Versicherungen in den Social-Media-Kanälen LinkedIn und Xing präsent. Ziel ist es, Geschäftspartner und -kontakte sowie bestehende und neue Mitarbeiter zu Aktivitäten in den Gesellschaften zu informieren.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft beschrieben. Zur Erläuterung der für unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf das vorangegangene Kapitel Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur.

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr auf 326,9 (270,8) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 21,4 % auf 289,7 (238,5) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge konnten um 15,2 % auf 37,2 (32,3) Mio. EUR gesteigert werden. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 66,1 (56,1) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die PB Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 1.264,9 (1.067,3) Mio. EUR.

Die Neugeschäftsbeiträge der fondsgebundenen und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien, die mit 42,6 (36,5) % der gesamten Neugeschäftsbeiträge den größten Anteil ausmachen, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 40,9 % auf 139,2 (98,8) Mio. EUR. Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 126,5 (122,1) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte, die damit 38,7 % des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Auf konventionelle Vorsorgeprodukte entfielen 61,2 (49,9) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 0,1 % auf 457,7 Mio. EUR gesteigert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich um 5,8 % auf 25.819,4 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

Beiträge

Im Berichtsjahr beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 745,0 (694,8) Mio. EUR. Ausschlaggebend für die Entwicklung waren der Anstieg der Einmalbeiträge um 21,4 % auf 289,7 Mio. EUR sowie der Rückgang der laufenden Beiträge um 0,2 % auf 455,3 Mio. EUR. Die verdienten Net-

tobeiträge betragen 730,9 Mio. EUR nach 679,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 4,7 (3,4) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 10,0 % auf 420,4 (382,1) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 152,0 (121,7) Mio. EUR, auf Rückkäufe 136,5 (132,5) Mio. EUR, auf Rentenleistungen 61,6 (59,1) Mio. EUR und auf Todesfälle 66,9 (65,5) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Gewinnanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 440,6 (402,2) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Nachdem diese im Vorjahr infolge der börsenbedingt schwachen Entwicklung der fondsgebundenen Produkte lediglich um 354,1 Mio. EUR gestiegen waren, stiegen die Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr um 598,0 Mio. EUR. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 1.038,7 (756,2) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen insgesamt von 103,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 120,7 Mio. EUR.

Die Abschlusskosten stiegen aufgrund des gesteigerten Neugeschäftsbeitragsvolumens auf 54,9 (47,4) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz reduzierte sich dank hoher Kostendisziplin auf 4,3 (4,4) %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 65,7 (56,4) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) verblieb mit 1,8 (1,6) % aber auf niedrigem Niveau.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 184,7 (187,3) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 8,6 (7,8) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 176,1 (179,5) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,4 (2,6) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 120,7 (70,3) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 2,5 (-4,6) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 123,3 (65,7) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 299,3 (245,2) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,1 (3,5) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Rohüberschuss von 59,6 (31,4) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 0,7 (0,6) Mio. EUR direkt gutgeschrieben und weitere 53,9 (26,3) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 24,7 (23,3) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 420,9 (391,7) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,2 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen. Die für den gesamten Bestand ab 2020 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 68 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 68 ff.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 13,9 (17,9) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 29,0 (29,7) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 5,8 (7,8) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 20,9 (19,6) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 8,9 (13,4) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 5,0 (4,5) Mio. EUR, welches die PB Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die

HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenmittel

Nach Ergebnisabführung betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Ergebnisabführung

	31.12.2019
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	66.893
Gewinnrücklagen	
gesetzliche Rücklage	6.343
	136.666
Nachrangige Verbindlichkeiten	36.000
Summe	172.666

Zur Stärkung der Eigenmittel wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Nachrangdarlehen in Höhe von 36 Mio. EUR bei einer Schwestergesellschaft aus dem Talanx Konzern aufgenommen.

Liquiditätslage

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 34,2 (1,8) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 18,5 (11,1) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 454,3 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 7.581,3 (7.127,0) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 87,4 (87,8) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das nach linearer Methodik ermittelte durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	271.700	246.590	25.109
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.475	103.269	2.206
Beteiligungen	25.513	25.706	-194
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	654.694	571.604	83.090
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.818.374	2.179.012	639.362
Sonstige Ausleihungen	3.699.807	3.971.149	-271.342
Einlagen bei Kreditinstituten	0	24.849	-24.849
Andere Kapitalanlagen	1.572	649	923
Summe	7.581.335	7.127.029	454.306

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.031,6 (7.986,1) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 1.450,2 (859,1) Mio. EUR. Die Aktienquote ist mit 0,1 (0,1) % marginal.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 951,7 (823,7) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 15,5 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der PB Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief entsprechend unseren Erwartungen. Im Neugeschäft konnte sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch bei den Einmalbeiträgen signifikantes Wachstum erzielt werden. Bei insgesamt nahezu konstanten laufenden Beiträgen stiegen die Bruttobeiträge entsprechend deutlich.

Das bilanzielle Kapitalanlageergebnis fiel höher aus als zunächst erwartet. Höhere Gewinne aus dem Abgang führten zu einem unerwartet deutlichen Zuwachs des außerordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr. Das laufende Ergebnis entwickelte sich hin-

gegen erwartungsgemäß weitgehend stabil. Entsprechend positiv stellt sich auch die Entwicklung des Rohüberschusses unserer Gesellschaft dar. Trotz gestiegener Aufwendungen für Leistungsverpflichtungen konnte das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis erneut leicht gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2019. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2020 bis 2024 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Hält das extrem niedrige Zinsniveau jedoch über das Jahr 2024 hinaus lange weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben geplanten Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Die Risikolage der Gesellschaft wird wesentlich von Marktrisiken geprägt. Das nochmals stark gesunkene Zinsniveau hat daher gegenüber dem Vorjahr eine spürbare Verschärfung der Risikolage bewirkt. Eine grundsätzliche Belastung liegt auch in den politischen Unsicherheiten innerhalb Europas sowie den weltweiten handels- und geopolitischen Gefährdungen. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen der unternehmensindividuellen Risikolage der Gesellschaft festzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2020 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2019 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversi-

cherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbind-

lichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstel-

lung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexits keine wesentlichen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht

ausgeschlossen werden, dass es infolge des Brexits noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher

Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wurde durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	4.058,1	47,7
AA	2.682,4	31,5
A	880,2	10,3
BBB	761,6	8,9
< BBB	86,6	1,0
ohne Rating	46,2	0,5
Emittentenrisiko	8.515,0	100,0

¹⁾ ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	3.423,2	40,2
Gedekte Schuldverschreibungen	3.067,6	36,0
Industrieanleihen	666,9	7,8
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	850,6	10,0
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	154,9	1,8
Hypotheken und Policendarlehen	170,6	2,0
Verbundene Unternehmen	103,0	1,2
ABS ²⁾	78,2	0,9
Summe	8.515,0	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen, wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagenrisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft einen Vorkauf abgeschlossen. Darüber hinaus befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2019 mit einem Gesamtbuchwert von 827,1 (843,7) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2019 betrug 4,16 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2019 betrug 2,48 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von

(vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen die DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund natürlicher oder von Menschen verursachter Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analy-

sen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz aktuell eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen

Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, im Steuerrecht etwa auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat mit Schreiben vom 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zum Ergebnis, dass daraus resultierenden Steuerforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit die rechtliche Grundlage fehlt und hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Der Kooperationsvertrag läuft bis 2022. Sowohl frühzeitige Verhandlungen über eine Vertragsfortführung als auch Überlegungen zu alternativen Geschäftsmodellen über andere Vertriebswege sind Teil der strategischen Planungen der Gesellschaft.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung insbesondere bei Restschuldversicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2020 erwarten wir insgesamt eine moderate Beschleunigung des globalen Wachstums. Für die erste Jahreshälfte 2020 rechnen wir mit schwächerem Wachstum, gehen im weiteren Jahresverlauf allerdings von einer höheren Wachstumsdynamik aus. Der Ausbruch des Corona-Virus dürfte diese Erholung verzögern. Wir erwarten jedoch nur einen temporären negativen Wachstumseffekt.

Die Lockerung der Geldpolitik entfaltet in Kombination mit der Verbesserung des Geschäftsklimas zunehmend die volle Wirkung. Konjunkturelle Risiken bleiben jedoch unserer Ansicht nach hoch und könnten für einen volatilen Jahresverlauf sorgen.

Nach einem schwachen Wachstum im Berichtsjahr in der Eurozone erwarten wir eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Die allmählich expansivere Fiskalpolitik wirkt zusätzlich wachstumsunterstützend. Politische Risiken wie der noch ungelöste Brexit sowie die Entwicklung in Italien dürften auch 2020 hohe Unsicherheitsfaktoren darstellen. Hinzu kommen neue Unwägbarkeiten wie die Folgen des Corona-Virus.

In den USA gehen wir von weiter fortgesetztem Wachstum aus. Insbesondere die vorläufige Einigung im Handelskonflikt mit China sowie die Zinssenkungen der US-Notenbank im Berichtsjahr stützen diesen Wachstumsausblick. Jedoch stellen ein hohes handelspolitisches Konfliktpotenzial und die Präsidentschaftswahlen im November zentrale politische Risiken für 2020 dar.

Die Schwellenländer dürften von der Stabilisierung des Welthandels sowie der global lockeren Geldpolitik, moderaten Inflationsraten und niedrigeren Ölpreisen überdurchschnittlich profitieren. Die Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China setzt sich weiter fort. Nach der Unterzeichnung eines vorläufigen Handelsabkommens mit den USA sowie aufgrund der bisherigen und geplanten wachstumsstützenden Maßnahmen gehen wir nur von einem moderaten Rückgang der Wachstumsdynamik aus.

Kapitalmärkte

Ein anhaltend unsicheres geopolitisches Umfeld, begleitet von sich nur sehr moderat verbessernden Wachstumsaussichten, lässt wenig Spielraum für Zinsanhebungsphantasie. Das stabile fundamentale Umfeld der Unternehmen, gestützt von weiter expansiver Notenbankpolitik der EZB und einem wiederaufgenommenen, zeitlich vorerst nicht begrenzten Anleihekaufprogramm, führt bei Spreadprodukten ebenfalls zur Erwartung einer mindestens stabilen Entwicklung. Nach der sehr positiven Vorjahresentwicklung an den Kapitalmärkten ist die Wahrscheinlichkeit kurzfristiger Rückschläge allerdings hoch.

Für das Aktienjahr 2020 sehen wir moderates Aufwärtspotenzial. Unter anderem dürften eine konjunkturelle Stabilisierung und expansive Geldpolitik zusammen mit guten Aktienrenditen im Niedrigzinsumfeld zentrale Kurstreiber bleiben.

Künftige Branchensituation

Trotz der positiven Entwicklung der Versicherungswirtschaft im Jahr 2019 ist das makroökonomische Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt, sodass Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet sind. Nach dem konjunkturellen Abschwung in den letzten Monaten und unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2020 nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2020 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem sich das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr positiv entwickelt hat, geht der GDV für 2020 von einem weiteren, gegenüber dem Berichtsjahr allerdings abgeschwächten, Wachstum des Beitragsaufkommens aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen und der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2020 weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft

besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könn-

te sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der PB Lebensversicherung AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2020 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Moderni-

sierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Die unter dem Dach von KuRS entwickelte Lebenstrategie „Spirit4Life“ befindet sich in Umsetzung. Durch sie soll Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern generiert werden. Hierzu gehören die bAV, kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Im Jahr 2019 wurde die Einführung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Personenversicherer von HDI Deutschland auf den Weg gebracht. Die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life. Die Umsetzung startete am 1.1.2020.

Auch im Jahr 2020 wird das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell unverändert fortgeführt. In den Vertriebswegen der Postbank sehen wir zahlreiche Chancen:

Qualifizierung im Vertrieb

Zentrale Einarbeitung von neuen Finanzberatern: Auch im Jahr 2020 wird die PBL neue Finanzberater der Postbank innerhalb der Schulungsreihe „EAP – Einarbeitungsplan der Postbank“ zu Produkten der PBL ausbilden.

Weitere Schulungsintervalle mit IHK: Im Jahr 2020 sind vier weitere Schulungsintervalle zum „Zertifizierten Kundenberater – Finanzexperte für Privatkunden (IHK)“ gemeinsam mit der Postbank geplant.

Vertriebliche Aktivitäten

Neue Direktversicherung ab 1.1.2020: Ab Januar 2020 ist die neue, verbesserte PB Direktversicherung erhältlich. Das Produkt der betrieblichen Altersversorgung richtet sich an Arbeitnehmer, die über ihre Firma eine zusätzliche Rente aufbauen möchten. Highlights der neuen Versicherung ist eine erhöhte Flexibilität in puncto Beitragshöhe und Rentenbeginn sowie der Möglichkeit, im Rentenbezug Geld zu entnehmen. Es wird über die mobilen Berater der Postbank verkauft.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

Relaunch pb-versicherung.de: Im Laufe des Jahres werden die Internetseiten der PB Versicherungen überarbeitet an den Start gehen. Ziel ist es, die Seiten den Gewohnheiten und Wünschen der Nutzer anzu-

passen. Außerdem sollen die Seiten über alle mobilen Endgeräte aufrufbar sein und neue kundenorientierte Informationen beinhalten.

Weiterentwicklung des PBV Vertriebsnets: In 2020 wird das PBV Vertriebsnet sukzessive optimiert, um den Nutzern die tägliche Vertriebsarbeit zu erleichtern und das Potenzial dieser digitalen Plattform noch besser zu nutzen.

Neue Beratungsstrecke für die PB Leben Risiko: Im ersten Halbjahr 2020 wird ein weiteres Produkt der PBL online abschließbar sein: die PB Leben Risiko. Die neue Beratungsstrecke wird sich den Bedürfnissen von Online-Kunden anpassen und technisch auf neuestem Stand sein. Dazu wurden bereits in 2019 zahlreiche Nutzerbefragungen durchgeführt, um Wünsche und Bedürfnisse an eine solche Online-Strecke abzufragen und umzusetzen.

Weitere Vorträge zur digitalen Transformation der PB Versicherungen: Auch im Jahr 2020 sind weitere Vorträge im Rahmen ihrer Vortragsreihe „digitale Transformation“ geplant. Mitarbeiter halten neue Vorträge zu eigens ausgewählten Themen rund um das Thema Digitalisierung und halten Kolleginnen und Kollegen somit auf dem neuesten Stand.

Überschussbeteiligung 2020

Kunden der PB Lebensversicherung AG erhalten ab dem 1.1.2020 eine weiterhin attraktive Verzinsung. Die Gesamtverzinsung für die sicherheitsorientierte Rentenversicherung „PB Zukunft Sicherheit“ gegen laufende Beitragszahlung beträgt 3,20 %. Darin enthalten sind die laufende Verzinsung und der Schlussüberschussanteil. Kunden, die sich für eine Einmalbeitragszahlung entscheiden, erhalten abhängig vom Versicherungsjahr eine Gesamtverzinsung von 1,00 % bis 2,30 %.

Ausblick der PB Lebensversicherung AG

Die Ziele der PB Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hoch gesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden allerdings die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir aber davon aus, im Neugeschäft sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch im Geschäft gegen Einmalbeitrag nochmals ein leichtes Wachstum verzeichnen zu können. Bei insgesamt stabilen laufenden Beiträgen

werden sich die Bruttobeiträge nach unserer Erwartung infolgedessen entsprechend positiv entwickeln.

Auf Basis des gestiegenen Kapitalanlagebestands gehen wir von einem leichten Anstieg des laufenden Ergebnisses aus. Bei signifikant niedrigeren Realisationen wird das außerordentliche und somit auch das gesamte Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft leicht unterhalb dem des Berichtsjahres verbleiben. Gleiches gilt nach derzeitigen Planungen für den Rohüberschuss und das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis.

Hilden, den 26. Februar 2020

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Silke Fuchs

Dr. Dominik Hennen

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.080.804	457.056		24.405.410	121.122	76.250
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	113.579	27.561	232.035	3.760.359	2.995	2.192
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	9.604	57.674	561.464	0	982
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	684	0	47.276	0	0
3. Übriger Zugang	34.008	7.710	0	221.188	104	56
4. Gesamter Zugang	147.586	45.559	289.708	4.590.287	3.099	3.231
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	5.015	1.234		66.848	1.547	476
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	34.917	10.184		1.225.409	2.455	2.266
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	62.885	20.860		1.423.939	3.780	3.020
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.880	3.489		194.688	37	53
5. Übriger Abgang	34.999	9.145		265.432	407	329
6. Gesamter Abgang	142.695	44.911		3.176.315	8.226	6.144
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.085.695	457.704		25.819.382	115.995	73.337

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
256.391	14.998	386.092	217.610	114.265	76.417	202.934	71.782
73.682	1.387	12.738	10.675	2.313	1.970	21.851	11.338
0	27	0	5.579	0	1.714	0	1.302
0	0	0	351	0	283	0	51
0	0	142	129	2.046	114	31.716	7.410
73.682	1.414	12.880	16.733	4.359	4.080	53.567	20.101
902	35	1.220	312	151	109	1.195	303
16.612	557	3.608	5.260	1.717	809	10.525	1.292
45.789	570	7.745	9.257	5.045	4.888	526	3.125
320	130	1.050	786	392	823	3.081	1.698
22	19	662	689	2.073	98	31.834	8.010
63.645	1.310	14.285	16.303	9.378	6.726	47.162	14.428
266.428	15.102	384.687	218.040	109.246	73.771	209.339	77.454

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.080.804 460.339	24.405.410 5.571.790	121.122 24.602	4.068.254 326.841	256.391 225.061	6.089.782 3.661.946
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.085.695 474.666	25.819.381 5.941.646	115.995 23.871	4.050.240 325.646	266.428 234.584	6.572.461 3.925.815

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	159.697	6.477.973	12.504	460.833
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	162.228	6.751.682	11.699	430.725

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
386.092	6.428.957	114.265	2.794.825	202.934	5.023.592
163.411	1.221.214	34.714	263.697	12.551	98.092
384.687	6.620.608	109.246	2.689.855	209.339	5.886.216
166.635	1.329.048	33.376	240.930	16.200	120.206

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
8.449	717.329	1.945	10.508	136.799	5.289.303
8.088	694.881	1.939	10.593	140.502	5.615.483

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2019 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen**
(PB Zukunft Sicherheit und PB Zukunft Depot)
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen**
(PB Zukunft Sofort)
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Jahresabschluss.

32 Bilanz zum 31.12.2019

36 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Anhang

38 Angaben zur Gesellschaft

38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

46 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

53 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

55 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

58 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	271.700	246.590
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.475	103.269
3. Beteiligungen	25.513	25.706
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200
	406.888	379.766
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	654.694	571.604
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.818.374	2.179.012
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.441.004	2.793.345
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.247.386	1.166.215
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.953	2.125
d) übrige Ausleihungen	9.464	9.464
	3.699.807	3.971.149
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	24.849
5. Andere Kapitalanlagen	1.572	649
	7.174.447	6.747.263
	7.581.335	7.127.029
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	951.695	823.715

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 290 (291) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	13.622	12.027
b) noch nicht fällige Ansprüche	30.052	30.830
2. Versicherungsvermittler	7.961	11.248
	51.635	54.105
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	732	2.075
– davon an verbundene Unternehmen: 613 (1.989) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	19.118	29.184
– davon an verbundene Unternehmen: 10.612 (21.375) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	71.484	85.363
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	759	883
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	52.684	12.940
III. Andere Vermögensgegenstände	10.139	9.772
	63.582	23.594
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	71.449	72.252
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	80	100
	71.528	72.352
Summe der Aktiva	8.739.625	8.132.054

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 20. Februar 2020

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	63.430	63.430
II. Kapitalrücklage		
	66.893	66.893
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	6.343	6.343
	136.666	136.666
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		
	36.000	36.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	7.422	7.654
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	77	82
	7.345	7.571
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	6.894.692	6.448.162
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.384	3.031
	6.891.308	6.445.131
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	25.438	25.564
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	335	355
	25.104	25.209
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	420.871	391.703
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	420.871	391.703
	7.344.626	6.869.615
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	936.293	810.186
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	936.293	810.186
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	15.403	13.530
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	15.403	13.530
	951.695	823.715

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.484	5.072
II. Steuerrückstellungen	5.395	3.925
III. Sonstige Rückstellungen	29.516	26.932
	40.396	35.928
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	3.467	3.118
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	132.896	125.686
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 113.471 (117.940) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	36.552	37.698
	169.448	163.384
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 577 (937) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.463	1.641
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:		
– davon aus Steuern: 407 (274) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 16.490 (12.261) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	226.765	227.001
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
	10	11
Summe der Passiva	8.739.625	8.132.054

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. August 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 20. Februar 2020

Der Verantwortliche Aktuar: Tanja Sanne

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	745.015	694.802
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-14.362	-15.476
	730.654	679.327
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	232	-72
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-5	-3
	227	-75
	730.880	679.252
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.719	3.401
3. Erträge aus Kapitalanlagen	329.605	266.544
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	132.514	9.117
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.073	7.165
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-420.391	-382.112
bb) Anteil der Rückversicherer	6.432	7.359
	-413.959	-374.754
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	126	-2.972
bb) Anteil der Rückversicherer	-20	-4.573
	106	-7.546
	-413.853	-382.300
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-572.637	-346.229
bb) Anteil der Rückversicherer	353	-196
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-1.873	833
	-574.157	-345.592
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-53.909	-26.287
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-114.848	-97.535
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-10.989	-17.149
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-376	-58.714
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-3.710	-8.200
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	28.951	29.702

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2019	2018
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	28.951	29.702
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	5.819	7.783
2. Sonstige Aufwendungen	-20.871	-19.563
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13.898	17.922
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -8.343 (-12.893) TEUR	-8.810	-13.422
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	-89	0
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-5.000	-4.500
7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die PB Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten angesetzt (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt und dann fortgeschrieben. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long-/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biométrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (99,7 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Kapitalbildende Versicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,75 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
Rentenversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,90 %
Kollektivversicherungen	Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,90 %
Risikoversicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang ab 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
	Kreditlebensversicherungen	Zugang 1.1.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF
Zugang 1.1.2012–31.12.2014		DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
Zugang ab 1.1.2015		DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
Zugang ab 1.1.2017		DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Versicherungen nach AltZertG	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R	0,90 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen	Zugang bis 31.12.2003	– ¹⁾	3,25 %
	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2005	– ¹⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	– ¹⁾	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	– ¹⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	– ¹⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	– ¹⁾	0,90 %
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	1,75 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

3) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 2,25 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,92 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 ‰ (Einzelversicherungen) bzw. 20 ‰ (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezill-

mert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidereordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 53 ff. und 68 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 40).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 % (2,50 %)
Rentendynamik:	1,74 % (1,74 %)
Zinssatz:	2,71 % (3,21 %)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB

zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 1,97 % (2,32 %) angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte entsprechend mit einem Zins in Höhe von 1,97 %. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2019 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2019 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	246.590	34.531	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.269	4.536	0
3. Beteiligungen	25.706	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	0	0
Summe A.I.	379.766	39.068	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	571.604	199.624	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.179.012	694.308	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.793.345	143.487	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.166.215	264.955	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.125	206	0
d) übrige Ausleihungen	9.464	0	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	24.849	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	649	1.621	0
Summe A.II.	6.747.263	1.304.201	0
Summe	7.127.029	1.343.269	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-9.422	0	0	271.700
-2.330	0	0	105.475
-194	0	0	25.513
0	0	0	4.200
-11.946	0	0	406.888
-119.132	4.167	-1.569	654.694
-54.886	0	-61	2.818.374
-495.828	0	0	2.441.004
-183.783	0	0	1.247.386
-379	0	0	1.953
0	0	0	9.464
-24.849	0	0	0
-687	0	-11	1.572
-879.543	4.167	-1.641	7.174.447
-891.489	4.167	-1.641	7.581.335

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	271.700	351.526	79.826
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.475	107.506	2.031
3. Beteiligungen	25.513	31.619	6.106
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	654.694	797.633	142.938
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.818.374	3.249.935	431.562
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.441.004	3.101.292	660.288
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.247.386	1.373.981	126.594
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.953	1.953	0
d) übrige Ausleihungen	9.464	9.600	136
4. Andere Kapitalanlagen	1.572	2.321	749
Summe	7.581.335	9.031.566	1.450.231

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 4.591,2 (4.647,9) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 7.581,3 (7.127,0) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 9.031,6 (7.986,1) Mio. EUR, so dass sich ein Saldo von 1.450,2 (859,1) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	259.289	242.262	-17.027
Sonstige Ausleihungen	233.453	217.306	-16.146
Summe	492.741	459.568	-33.173

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen wegen nur vorübergehender Wertminderung in Höhe von 17.027 (25.015) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 S. 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	287.886	56.256	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	-	-	13,3 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	29.787	513	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.089.427	71.210	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	15.332	320	0,1 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ³⁾	122.220	1.654	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ³⁾	696	745	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	443.217	18.033	37,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	391.460	28.738	27,7 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ³⁾	124.488	17.483	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	59.441	1.689	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	14.838	1.929	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	12.654	259	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	32.338	357	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	6.750	234	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁴⁾	128.707	4.846	4,8 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ³⁾	255.644	44.658	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ³⁾	15.834	526	100,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ³⁾	16.843	1.298	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ³⁾	8.536	528	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ³⁾	17.129	1.462	100,0 %

1) Nach Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

4) Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 1.7.2018 bis 30.6.2019.

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
PBVL - Corporate	350.317	388.486	38.169	7.109
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	103.426	112.882	9.455	1.740
Anteile an Investment-KG:				
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10.212	43.335	33.123	1.162
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	5.928	57.907	51.979	1.631
Summe	469.883	602.610	132.726	11.642

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 673.767 Stücken, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.II.5. Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 1.572 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2.321 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AGIF-Allianz Global Equ. A EUR	4.064,021	120,37	489.186	4.084,723	90,63	370.198
Allianz Rentenfonds A EUR	9.504,108	87,89	835.316	7.410,184	83,76	620.677
Allianz Rohstofffonds A EUR	32.256,364	65,38	2.108.921	30.493,987	57,22	1.744.866
Ampega Rendite Rentenfonds	64.276,093	21,70	1.394.791	63.273,367	21,01	1.329.373
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.446,676	122,14	176.697	1.389,541	90,98	126.420
BGF-Global Allo. A2 EUR	2.188,508	37,98	83.120	2.168,380	33,49	72.619
BGF-World Energy Fund A2	7.176,096	14,73	105.690	7.563,495	12,90	97.557
BGF-World Mining Fund A2	14.554,120	36,25	527.562	13.359,956	29,77	397.730
Carmignac Investiss. FCP A EUR	363,360	1.293,17	469.886	346,489	1.031,19	357.296
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	1.952,762	637,22	1.244.339	2.136,917	575,58	1.229.967
Carmignac Securite FCP A EUR	380,199	1.759,52	668.968	411,002	1.698,76	698.194
CS Euroreal	84.887,445	5,65	479.614	94.227,322	9,42	887.621
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	241.423,870	152,78	36.884.739	250.028,340	134,16	33.543.802
DJE Real Estate P	4,290	0,18	1	4,249	0,98	4
DP Index Garant 07(19)				3.098.415,440	12,04	37.304.922
DWS Deutschland	4.052,690	232,83	943.588	3.562,640	187,50	667.995
DWS ESG European Equities LC	877.316,734	81,35	71.369.716	910.226,464	60,69	55.241.644
DWS Euro Reserve	2.648,400	132,84	351.813	1.744,264	133,24	232.406
DWS Eurorenta	163.735,718	57,47	9.409.892	154.279,979	55,16	8.510.084
DWS Funds-Zinseinkommen	28.831,259	103,83	2.993.550	31.222,422	101,24	3.160.958
DWS Global Hybrid Bond LD	291,691	40,48	11.808	251,766	37,00	9.315
DWS Inv.- ESG Euro Bds (Sh) LC	4.544,666	146,30	664.885	4.504,877	145,46	655.279
DWS Inv.-German Equities LD	8.678,186	189,83	1.647.380	8.388,988	155,03	1.300.545
DWS Inv.-Glob.Em.Mkts.Eqts. LD	109,826	249,67	27.420	96,543	206,87	19.972
DWS Sachwerte	39.284,071	123,37	4.846.476	37.784,514	109,34	4.131.359
DWS Strategic Balance LD	175.462,037	132,02	23.164.498	173.351,004	114,62	19.869.492
DWS Top Asien	85.528,335	185,90	15.899.717	83.437,353	150,35	12.544.806
DWS Top Dividende LD	696.446,245	131,50	91.582.681	657.745,880	112,22	73.812.243
DWS Top Portfolio Defensiv	36.861,963	107,91	3.977.774	37.367,476	98,44	3.678.454
DWS US Growth	2.334,260	245,88	573.948	2.122,045	179,26	380.398
DWS Vermögensbildungsfds I	185.315,529	187,70	34.783.725	184.294,393	143,20	26.390.957
DWS Vors.Premium Balance Plus	4.635,386	140,37	650.669	1.490,131	124,66	185.760
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	606.523,014	193,42	117.313.681	586.884,407	158,37	92.944.883
DWS Vorsorge FCP-Premium	237.013,167	150,80	35.741.586	247.441,363	127,81	31.625.481
DWS Vorsorge Premium Balance	116.330,761	144,44	16.802.815	92.234,078	127,38	11.748.777
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	3.208,805	154,66	496.274	2.249,778	132,16	297.331
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	148.033,534	214,66	31.776.878	170.483,685	203,53	34.698.544
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	238.621,195	263,05	62.769.305	229.710,525	238,29	54.737.721
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	7.109,317	96,82	688.324	16.130,607	97,42	1.571.444
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	9.937,917	113,51	1.128.053	19.857,028	113,77	2.259.134
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	43.902,251	150,58	6.610.801	19.492,830	149,04	2.905.211
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	151.943,658	169,47	25.749.892	133.734,107	164,92	22.055.429
Ethna-Aktiv A	10.885,795	133,01	1.447.920	11.652,815	120,54	1.404.630
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	1.332,558	18,16	24.199	844,966	14,72	12.438
Fidelity European A Acc EUR	2.386.514,822	18,67	44.556.232	2.341.344,796	14,17	33.176.856
Fidelity European Growth A	4.354.058,957	16,82	73.235.272	4.266.492,468	13,65	58.237.622
Zwischensumme			726.709.601			637.248.415

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			726.709.601			637.248.415
Fidelity Target 2035 A Acc EUR	120,000	38,84	4.661	110,000	31,51	3.466
Fidelity Target 2040 A Acc EUR	2.430,000	39,38	95.693	2.210,000	31,52	69.659
Fidelity Target 2045 A Acc EUR	10,000	16,51	165			
Fidelity Target 2050 A Acc EUR	470,000	16,50	7.755	200,000	13,20	2.640
Fondak A	2.735,322	186,66	510.575	3.011,308	150,70	453.804
Grundbesitz Europa RC	19.460,790	39,59	770.453	20.539,910	39,60	813.380
Grundbesitz Global RC	4.243,750	52,72	223.731	3.730,913	52,06	194.231
JHH P.Eur.Pr.Eq. A2 Acc.	2.627,767	58,49	153.698	2.762,539	43,07	118.983
JPMorgan-Europe Str.Value A	30.404,440	16,06	488.295	29.278,548	14,00	409.900
KBC High Interest Cap.	16,870	2.102,41	35.468	16,016	1.947,13	31.185
M&G Inv. M&G Global Themes A	28.077,618	38,80	1.089.412	27.268,029	28,95	789.409
Nordea North Amer.Value BP EUR	2.334,073	59,50	138.877	2.731,986	45,41	124.059
Nordea North Amer.Value BP-USD	9.186,230	59,49	546.519	9.258,940	45,41	420.457
Nordea North Amer.Value HB EUR	4.484,910	44,44	199.309	4.094,180	35,75	146.367
Performance Stabilitäts Paket	142.113,159	115,44	16.405.543	103.032,924	94,03	9.688.186
Postbank Balanced	569.940,690	56,88	32.418.226	551.757,820	52,43	28.928.663
Postbank Best Invest Wachstum	327.248,125	59,39	19.435.266	320.498,073	53,00	16.986.398
Postbank Europa P	776.460,645	51,03	39.622.787	765.229,210	41,14	31.481.530
Postbank Europafonds Aktien	231.037,980	75,78	17.508.058	226.610,448	59,18	13.410.806
Postbank Europafonds Plus	185.780,194	64,75	12.029.268	191.960,837	58,80	11.287.297
Postbank Europafonds Renten	79.029,450	59,65	4.714.107	78.103,206	57,17	4.465.160
Postbank Eurorent	180.354,000	56,47	10.184.590	169.748,380	55,51	9.422.733
Postbank Global Player	79.962,457	55,67	4.451.510	81.418,871	43,00	3.501.011
Postbank Megatrend	187.355,630	124,73	23.368.868	188.481,340	94,83	17.873.685
Postbank Triselect	718.278,474	47,31	33.981.755	706.165,599	42,75	30.188.579
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	786,802	215,31	169.406	718,506	168,61	121.147
Sauren Global Balanced A	15.981,962	19,06	304.616	15.493,972	17,15	265.722
Sauren Global Growth A	7.158,477	39,01	279.252	6.741,117	30,45	205.267
Sauren Global Opportunities	10.058,666	36,19	364.023	10.002,056	28,93	289.359
Templeton Growth EUR A acc	140.069,229	17,97	2.517.044	139.552,740	15,44	2.154.694
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	53.750,000	40,25	2.163.169	55.790,000	31,76	1.771.890
Zwischensumme			950.891.700			822.868.085
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			803.752			847.368
Summe			951.695.453			823.715.453

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und ist vollständig eingezahlt.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat eine Schwestergesellschaft aus dem Talanx Konzern unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 36.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,79 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Zu C.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 104.207 TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 613.763 (509.556) TEUR aus.

Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2019	391.703
Zuführung im Geschäftsjahr	53.909
Entnahmen im Geschäftsjahr	-24.742
Stand 31.12.2019	420.871

Bei der Entnahme für Gewinnanteile des Geschäftsjahres 2019 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Gewinnanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	11.105
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	7.716
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.111
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	115
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteils entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	4.087
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	62.448
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	59.398
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	274.890
Summe	420.871

Für das Jahr 2020 sind die auf den Seiten 68 bis 126 dieses Berichts genannten Gewinnanteilsätze festgesetzt worden. Bei der Festlegung der laufenden Gewinnanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Gewinnanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 662 (603) TEUR.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Als Diskontierungszins wurden im Altbestand gemäß Geschäftsplan 0,9 % und im Neubestand 0,0 % angesetzt.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu E.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzgl. nicht passivierter Rückstellungen)	6.637	6.176
abzüglich Deckungsvermögen	-1.153	-1.104
Summe	5.484	5.072

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Im Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen ist ein Bestand von 243 TEUR enthalten, der im Rahmen einer internen Erfüllungsübernahme von der TARGO Lebensversicherung AG übernommen wurde. Demgegenüber steht eine Forderung in gleicher Höhe.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 639 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen i.S.v. Art. 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 106 TEUR.

Zu E.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
a) Provisionen	16.356	15.297
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	6.466	5.696
c) Gehalts- und Urlaubsansprüche	1.910	1.652
d) Rechtsrisiken	1.605	2.053
e) Zinsen auf Steuernachforderungen	1.544	1.052
f) Beratungskosten	1.016	631
g) Jahresabschlusskosten	454	409
h) übrige Rückstellungen	165	142
Summe	29.516	26.932

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu G.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 5.000 (4.500) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDBKM aus Ergebnisabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2019	2018
TEUR		
Einzelversicherungen	668.518	642.203
Kollektivversicherungen	76.498	52.599
laufende Beiträge	455.307	456.257
Einmalbeiträge	289.708	238.546
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	136.495	129.989
mit Gewinnbeteiligung	504.918	454.835
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	103.602	109.978
Summe	745.015	694.802

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019	2018
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	7.026	6.263
– davon aus verbundenen Unternehmen: 5.081 (4.575) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	183.563	188.027
– davon aus verbundenen Unternehmen: -3.040 (-3.010) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.167	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	134.848	72.254
Summe	329.605	266.544
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	5.901	6.983
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	13.639	1.336
Summe	19.540	8.319

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2019	2018
TEUR		
verdiente Beiträge	-14.367	-15.479
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.412	2.785
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.843	6.301
Veränderung der Deckungsrückstellung	353	-196
Saldo	-1.758	-6.588

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2019	2018
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	54.945	47.429
b) Verwaltungsaufwendungen	65.746	56.407
Summe	120.691	103.836

c) davon ab:

Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	5.843	6.301
Summe	114.848	97.535

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2019	2018
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	8.780	7.991
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.641	4.629
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	567	4.528
Summe	10.989	17.149

– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko
von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen

a) Aufwendungen für die Verwaltung	179	188
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	84	3.952
Summe	263	4.141

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 0 (3.911) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2019	2018
TEUR		
1) Erträge aus Provisionen	3.528	4.109
2) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1.582	1.515
3) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	383	1.912
4) Zinserträge	304	219
– davon Zinsen verbundene Unternehmen: 230 (72) TEUR		
– davon Zinsen auf Steuerguthaben: 60 (0) TEUR		
– davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 0 (126) TEUR		
5) Übrige	23	29
– davon Währungskursgewinne: 230 (72) Euro		
Summe	5.819	7.783

Des Weiteren gab es Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 69 (28) TEUR, die mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 69 (28) TEUR saldiert wurden.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2019	2018
TEUR		
1) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes	17.051	16.278
– davon Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 420 (776) TEUR		
– davon Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken: 19 (141) TEUR		
2) Zinsaufwendungen	1.916	1.781
– davon Zinsen für Nachrangdarlehen: 1.004 (1.004) TEUR		
– davon Aufzinsung für Rückstellungen: 842 (389) TEUR		
3) Aufwendungen aus erhaltenen Dienstleistungen	1.009	984
4) Übriges	897	520
– davon Währungskursverluste: 1 (1) TEUR		
Summe	20.871	19.563

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 8.878 (12.893) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurde. Der Steuerertrag für Vorjahre beläuft sich auf 71 (Vorjahr Aufwand 530) TEUR.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 9.857 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 88.968 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme 2019 und in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 159.036 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere mit Wertstellungen in den Jahren 2020 bis 2024 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 12.107 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wurde mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und bei Zugang wie Anlagevermögen bilanziert.

Für die PB Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 135.592 TEUR, die aus verschiedenen Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 577.525 TEUR resultieren. Davon entfallen 80.864 TEUR auf offene Einzahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 2.442 TEUR, davon entfallen 1.815 TEUR auf verbundene Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 386.038 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG), sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG), gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Absatz 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019	2018
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	80.704	67.808
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	263	321
3. Löhne und Gehälter	6.148	5.660
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	872	812
5. Aufwendungen für Altersversorgung	674	913
Summe	88.660	75.514

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die PB Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 68 Mitarbeiter, davon waren 61 in Vollzeit und 7 in Teilzeit beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2019 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 827 TEUR. Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx Share Awards gewährt. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der gewährten Share Awards 1.645 mit einem Zeitwert von 73 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 675 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 184 TEUR im Jahr 2019 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.703 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 7 TEUR.

Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen

An Führungskräfte wurden im Berichtsjahr 1.353 Share Awards gewährt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 26. Februar 2020

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Silke Fuchs

Dr. Dominik Hennen

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen

2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€7.581.335 (86,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€7.344.626 (84,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen

Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zu-

kunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 5. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Köln, den 5. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2020.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen	70
1.1. PBV-Bestandssegment	70
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	70
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	72
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	75
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	75
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	75
1.3. PB-Bestandssegment	76
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung	76
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung	77
2. Einzel-Risikoversicherungen	79
2.1. PBV-Bestandssegment	79
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	79
2.3. PB-Bestandssegment	80
3. Gruppen-Risikoversicherungen	81
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G	81
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	81
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	81
4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	82
4.1. PBV-Bestandssegment	82
4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	82
4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	84
4.2. PB-Bestandssegment	87
4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	88
4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	89
5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	94
5.1. PBV-Bestandssegment	94
5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	94
5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	95
5.2. PB-Bestandssegment	98
6. Rentenbezug	98
6.1. PBV-Bestandssegment	98
6.1.1. Überschusssystem Bonusrente	98
6.1.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	99
6.1.3. Überschusssystem Volldynamik, Teildynamik	100
6.1.4. Überschusssystem Volldynamik (bAV)	101
6.1.5. Sonstige Überschusssysteme	101
6.1.6. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	103
6.2. PB-Bestandssegment	103
6.2.1. Überschusssystem Bonusrente	103
6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	104
7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen	105
7.1. PBV-Bestandssegment	105
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	105
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	106

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	108
8.1. PBV-Bestandssegment	108
8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	108
8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	110
8.2. PB-Bestandssegment	112
9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	113
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV	113
9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	113
9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	114
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	116
10.1. PBV-Bestandssegment	116
10.1.1. In der Anwartschaftszeit	116
10.1.2. Im Rentenbezug	117
10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente	117
10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung	118
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ	119
10.2.1. In der Anwartschaftszeit	119
10.2.2. Im Rentenbezug	119
11. Direktgutschrift	120
12. Anlage Fondsüberschüsse	120
12.1. Modell B	120
12.2. Fondsüberschuss	120
13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven	122
13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife	122
13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	122
13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	122
13.3.1. PBV-Bestandssegment	122
13.3.2. PB-Bestandssegment	124
13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten	126
13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	126

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2019 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden nachfolgende Überschussanteilsätze zum 1.1.2019 festgelegt; für Versicherungen des PBV-Bestandssegments im Rentenbezug gelten die nachfolgenden Überschussanteilsätze ab 1.4.2019. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2
KAP	STG2017, KAP2019

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 4	alle	0 %	Risikobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	5, 6, 8, 10	alle	0 %		
	7, 9, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	alle	5 %		

¹⁾ Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Risikoüberschuss

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017	alle	20 %	Risikobeitrag ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
KAP	KAP2019	alle	30 %		

¹⁾ jährlicher Risikobeitrag zur Deckung des versicherten Todesfallrisikos des abgelaufenen Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3, 4	0 %	maßgebliches Guthaben ^{1) 3)}	2 Jahre	
	5, 6	0 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre	
	7, 9	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	8, 10, 11.1, 11.2	0 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	12, 14	0,15 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	0,15 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	16	0,7 % (1 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	17.1, 17.2	0,7 % (1 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	18	1,05 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	19.1, 19.2	1,05 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	KAP	STG2017 ⁶⁾ , KAP2019	1 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	

- 1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall
4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband 10 eine Wartezeit von einem Jahr.
5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren sowie bei Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände 7, 9, 12, 14, 16 und 18 erfolgt ein Abschlag um 0,5 %-Punkte – soweit möglich (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP).
6) ohne Einmalbeitragsversicherungen
7) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		ab 5.	0,5 % (0,85 %)		

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen
2) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 %		
	4	3,25 %		
	5, 6	0 %		
	7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2	0 % (2,25 %)		
	12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	1,9 % (2,25 %) ²⁾		
KAP	STG2017, KAP2019	1,9 % (2,25 %)		

- 1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklarerter Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte bei Bestandsgruppe KN das Alter 85 bzw. bei Bestandsgruppe KAP das Alter 100 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
KN	1, 2, 3,4	ab 04/2001	0 %	
		5	01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
			01/2017–12/2019	0,25 % ²⁾
			ab 01/2020	0 %
	6		01/2005–12/2005	0,8 %
			01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
KN	6	01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾	
		01/2017–12/2019	0,25 % ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
	7		07/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2012	0,7 %
			01/2013–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2019	0,75 % ²⁾
	ab 01/2020	0 %		
	8		01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2019	0,75 % ²⁾
	ab 01/2020	0 %		
	9		01/2008–12/2012	0,7 %
			01/2013–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2019	0,75 % ²⁾
	ab 01/2020	0 %		
	10		01/2008–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
01/2016–12/2019			0,75 % ²⁾	
ab 01/2020	0 %			
11.1, 11.2		07/2009–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
ab 01/2020	0 %			
12		01/2012–12/2012	0,7 %	
		01/2013–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
		01/2016–12/2019	0,75 % ²⁾	
ab 01/2020	1 % ⁴⁾			
13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2		01/2012–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾	
16, 17.1, 17.2		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾	
18, 19.1, 19.2		01/2017–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾	
KAP	STG2017 ³⁾	ab 01/2018	1 % ⁴⁾	
	KAP2019	ab 09/2019	1 % ⁴⁾	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 % (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP)

2) bei Verträge mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
KAP	STG2017 ¹⁾	1.-4.	ab 01/2018	0 %
	STG2017 ¹⁾²⁾	ab 5.	ab 01/2018	1 %
	STG2017 ¹⁾³⁾	ab 5.	ab 01/2020	0,5 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) für Vertragsbeginn bis 31.12.2019

3) für Vertragsbeginn ab 1.1.2020

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse – mit Ausnahme der Bestandsgruppe KAP – erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen der Bestandsgruppe KN bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	1 ‰	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰	
	5, 6	alle	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	7	alle	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	
			Bonusansammlung	Mann	1,25 ‰ (1,75 ‰)
				Frau	0,25 ‰ (0,75 ‰)
	9	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	10	alle	Mann	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

¹⁾ Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	12,5 ‰	Versicherungssumme
		Frau	12,5 ‰	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	3,5 ‰	Versicherungssumme
		Frau	2,75 ‰	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007

1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
	2000				
	2004				
Kapitalversicherungen	1999	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	
	2000				
	2004				
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 % (35 %)	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	35 %			

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000				
	2004				
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007				

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2000			
	2004			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 %		
	2007	0 % (2,25 %)		

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ Versicherung mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	alle	alle	0 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		2017–2019	0,5 %	
		ab 2020	0 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		2017–2019	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016–2019	1,0 %	
		ab 2020	0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		ab 2020	1,9 %
		Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005
2006	5,2 %		
2007–2012	4,7 %		
2013	4,5 %		
2014	4,3 %		
2015	4,2 %		
2016	3,75 %		
2017–2019	3,25 %		
2007	ab 2020		1,9 %
	2007–2012		4,7 %
	2013		4,5 %
	2014		4,3 %
	2015		4,2 %
	2016		3,75 %
	2017–2019		3,25 %
ab 2020	1,9 %		

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2
RIS	RIS2017, RIS2019

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RIS	RIS2017	25 %		
	RIS2019	27 %		

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	
RIS	RIS2017	Todesfallbonus	35 %	
	RIS2019	Todesfallbonus	39 %	

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungs- größe	Zuteilungs- zeitpunkt
				beitrags- pflichtig	beitrags- frei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschuss- berechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschuss- berechtigter Beitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

2.3. PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem im Deklarationszeitraum beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen

3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

4.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
REN	ARK2018
RENK	KARK2020

4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
---	---				
KRE	2.1, 3.1, 4.2				
	21, 22, 24, 25	0,15 % (0,5 %) ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
	5, 6				
---	26 ⁷⁾ , 27 ⁷⁾	0,7 % (1 %) ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
	7 ⁷⁾				
	30 ⁷⁾	1,05 % (1,35 %) ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
---	8 ⁷⁾				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 ¹⁾	3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0,2 % (0,5 %)		
	30 ¹⁾	1.-4.	0 %		
	---	ab 5.	0,55 % (0,85 %)		
	8 ¹⁾				

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Laufende Gewinnanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Gewinnanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2,1 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
REN	ARK2018 ¹⁾	2,1 % (2,45 %)		
---	---			
RENK	KARK2020			

1) ohne Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Gewinnanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
	31 ¹⁾	1.	0,5 %		
	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 % (1,95 %)		
REN	ARK2018 ¹⁾	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 % (1,95 %)		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

Ansammlungsziins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungsziins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungsziins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
RE	1	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2	4 %		
	3, 6	3,25 %		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1	0 %		
---	---			
KRE	2.1			
	15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % (2,25 %)		

	3.1, 4.2			
	21, 22, 24, 25, 26, 27, 30	1,9 % (2,25 %) ²⁾		

	5, 6, 7, 8			

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8) – soweit möglich.

4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtziins (Rechnungsziins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Gewinnanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtziins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss, die laufenden Gewinnanteile bzw. der Ansammlungsziins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	1, 2, 3, 6	ab 04/2001	0 %
	7.1	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		01/2017–12/2019	0,5 % ²⁾
	ab 01/2020	0 %	
	7.2	01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	1,025 %
		01/2008–12/2008	0,9 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
RE	7.2	01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2014	0,4 %	
		01/2015–12/2015	0,6 %	
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾	
		01/2017–12/2019	0,25 % (0,5 %) ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
	10.1	01/2005–12/2005	0,8 %	
		01/2006–12/2007	1,3 %	
		01/2008–12/2008	1,15 %	
		01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾	
		01/2017–12/2019	0,5 % ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
	10.2	01/2005–12/2005	0,65 %	
		01/2006–12/2007	1,15 %	
		01/2008–12/2008	1,1 %	
		01/2009–12/2009	1 %	
01/2010–12/2010		0,85 %		
01/2011–12/2014		0,6 %		
01/2015–12/2015		0,8 %		
01/2016–12/2016		0,9 % ²⁾		
01/2017–12/2019		0,4 % (0,5 %) ²⁾		
ab 01/2020		0 %		
RE	13.1	04/2005–12/2005	0,8 %	
---	2.1	01/2006–12/2007	1,3 %	
KRE		01/2008–12/2008	1,15 %	
		01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾	
		01/2017–12/2019	0,5 % (0,4 %) ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
		15.1, 15.2, 16.1	01/2007–12/2007	1,3 %
---	01/2008–12/2008		1,15 %	
3.1	01/2009–12/2009		1 %	
	01/2010–12/2010		0,85 %	
	01/2011–12/2014		0,7 %	
	01/2015–12/2015		0,9 %	
	01/2016–12/2019		1 % ²⁾	
	ab 01/2020		0 %	
	18.2, 19.2		01/2008–12/2014	0,7 %
			---	01/2015–12/2015
4.2		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
	ab 01/2020	0 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
	21, 22, 24, 25	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	5, 6	01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾
	26 ³⁾ , 27 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
	---	01/2016–12/2019	1 % ²⁾
	7 ³⁾	ab 01/2020	1 % ⁴⁾
RE	29 ³⁾	01/2016–12/2019	1,1 % ²⁾
		ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾
RE	30 ³⁾	01/2017–12/2019	1 % ²⁾
---	---	ab 01/2020	1 % ⁴⁾
KRE	8 ³⁾		
RE	31	01/2017–12/2019	1,1 % ²⁾
		ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾
REN	ARK2018 ³⁾	11/2018–12/2019	1,1 %
---	---	ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾
RENK	KARK2020		

1) für Aufschubzeiten von mindestens 12 Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverbände RE 29 und 31 und Bestandsgruppen REN und RENK)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
---	---	3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
KRE	7		ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
RE	29	1.	ab 01/2016	0,5 %
		2.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
		ab 3.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
RE	30	1.–4.	ab 01/2017	0 %
---	---	ab 5.	ab 01/2017	1 %
KRE	8			
RE	ARK2018 ²⁾	ab 1.	ab 11/2018	1,1 %
	ARK2018 ³⁾	1.–4.	ab 01/2020	0,5 %
		ab 5.	ab 01/2020	0,7 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) für Vertragsbeginn bis 31.12.2019

3) für Vertragsbeginn ab 1.1.2020

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse – mit Ausnahme der Bestandsgruppen REN und RENK – erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	0,5 ‰	
RE	10.1, 13.1	Ansammlung	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---	Fondsanlage			
KRE	2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,5 ‰ (0,75 ‰)	
	15.1, 16.1	Ansammlung	beide	2 ‰	
	---	Fondsanlage			
	3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	2 ‰ (2,25 ‰)	
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰	

	4.2, 5, 6	BonusAnsammlung	beide	0 ‰ (0,25 ‰)	
	26, 27, 30	Ansammlung	beide	0,5 ‰	
	---	Fondsanlage			
	7, 8	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,5 ‰ (0,75 ‰)	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

4.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004, 2005, 2007
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2005, 2007
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007

4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
	2004	0 % (35 %)			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	0 % (35 %)			
	2007	35 %			
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005	0 % (35 %)	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	35 %			

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen)	2004 2007	0 % 0 % (2,25 %)		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen) und Beitrags- befreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005 2007	0 % 0 % (2,25 %)		
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005 2007	0 % 0 % (2,25 %)		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ Versicherungen mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen Kollektivrentenversicherungen Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	alle	alle	0 %	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		2017–2019	0,5 %	
		ab 2020	0 %	
	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		2017–2019	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016–2019	1,0 %	
		ab 2020	0 %	
Kollektivrentenversicherungen	2004	2004–2005	0,4 %	
		2006–2014	0,3 %	
		2015	0,5 %	
		2016	0,6 %	
		2017–2019	0,1 %	
		ab 2020	0 %	
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	0,5 %	
		2006–2014	0,4 %	
		2015	0,6 %	
		2016	0,7 %	
		2017–2019	0,2 %	
		ab 2020	0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		2017–2019	0,5 %	
	ab 2020	0 %		
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016–2019	1,0 %	
		ab 2020	0 %	

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾		
		2006–2014	0,7 %			
		2015	0,9 %			
		2016	1,0 %			
		2017–2019	0,5 %			
		ab 2020	0 %			
	2007	2007–2014	0,7 %			
		2015	0,9 %			
		2016–2019	1,0 %			
		ab 2020	0 %			
		Leibrentenversicherungen ³⁾	2005		2005	0,8 %
					2006–2014	0,7 %
2015	0,9 %					
2016	1,0 %					
2017–2019	0,5 %					
ab 2020	0 %					
2007	2007–2014	0,7 %				
	2015	0,9 %				
	2016–2019	1,0 %				
	ab 2020	0 %				

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz	
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007–2012	4,7 %	
		2013	4,5 %	
		2014	4,3 %	
		2015	4,2 %	
		2016	3,75 %	
		2017–2019	3,25 %	
		ab 2020	1,9 %	
		2005	2005	6,1 %
			2006	5,2 %
			2007–2012	4,7 %
			2013	4,5 %
			2014	4,3 %
	2015		4,2 %	
	2006	2016	3,75 %	
		2017–2019	3,25 %	
		ab 2020	1,9 %	

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		ab 2020	1,9 %
Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	5,7 %
		2006	4,8 %
		2007–2012	4,3 %
		2013	4,1 %
		2014	3,9 %
		2015	3,8 %
		2016	3,35 %
		2017–2019	2,85 %
ab 2020	1,9 %		
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	5,8 %
		2006	4,9 %
		2007–2012	4,4 %
		2013	4,2 %
		2014	4,0 %
		2015	3,9 %
		2016	3,45 %
		2017–2019	2,95 %
ab 2020	1,9 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
	2017–2019	3,25 %	
	ab 2020	1,9 %	
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
ab 2020		1,9 %	
2005		2005	6,1 %
	2006	5,2 %	
	2007–2012	4,7 %	
	2013	4,5 %	
	2014	4,3 %	
	2015	4,2 %	
	2016	3,75 %	
2017–2019	3,25 %		
ab 2020	1,9 %		

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		ab 2020	1,9 %
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		2017–2019	3,25 %
		ab 2020	1,9 %
		2007	2007–2012
2013	4,5 %		
2014	4,3 %		
2015	4,2 %		
2016	3,75 %		
2017–2019	3,25 %		
ab 2020	1,9 %		

5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel 6 „Rentenbezugszeit“ dargestellt.

5.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahre	0 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	23	ab 12 Jahre	0,1 % (0,5 %)			
	28	ab 12 Jahre	0,6 % (1 %)			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell B	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	0 %	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre			
	14.1, 14.2	ab 12 Jahre	0 %	Ansammungs- bzw. BonusAnsammungs- guthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	
	17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahre	0 % (2,25 %)		
23, 28	ab 12 Jahre	1,9 % (2,25 %)			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾		
RE	4.1	ab 10 Jahre	ab 01/2002	0 %		
			ab 01/2002	0 %		
	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %		
			01/2006–12/2007	1,025 %		
			01/2008–12/2009	0,8 %		
			01/2010–12/2010	0,55 %		
			01/2011–12/2014	0 %		
			01/2015–12/2015	0,2 %		
			01/2016–12/2016	0,2 % ²⁾		
			ab 01/2017	0 %		
			8.2	ab 19 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
					01/2006–12/2007	1,025 %
	01/2008–12/2009	0,8 %				
	01/2010–12/2010	0,55 %				
	01/2011–12/2014	0 %				
	01/2015–12/2015	0,2 %				
	01/2016–12/2016	0,2 % ²⁾				
	ab 01/2017	0 %				
	9	ab 13 Jahre	01/2004–12/2005	0,775 %		
			01/2006–12/2007	1,275 %		
01/2008–12/2008			1,05 %			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	9	ab 13 Jahre	01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2016	0,5 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %
	11.1	ab 17 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
			01/2006–12/2007	1,125 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,4 %
			01/2016–12/2016	0,4 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %
			11.2	ab 19 Jahre
	01/2006–12/2007	1,125 %		
	01/2008–12/2008	1 %		
	01/2009–12/2009	0,8 %		
	01/2010–12/2010	0,55 %		
	01/2011–12/2014	0,2 %		
	01/2015–12/2015	0,4 %		
	01/2016–12/2016	0,4 % ²⁾		
	ab 01/2017	0 %		
	12	ab 13 Jahre		
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
01/2009–12/2009			0,8 %	
01/2010–12/2010			0,55 %	
01/2011–12/2014			0,3 %	
01/2015–12/2015			0,5 %	
01/2016–12/2016			0,5 % ²⁾	
ab 01/2017			0 %	
14.1			ab 12 Jahre	01/2006–12/2007
	01/2008–12/2008	1,05 %		
	01/2009–12/2009	0,8 %		
	01/2010–12/2010	0,55 %		
	01/2011–12/2014	0,3 %		
	01/2015–12/2015	0,55 %		
	01/2016–12/2016	0,65 % ²⁾		
	01/2017–12/2019	0,15 % ²⁾		
ab 01/2020	0 %			
14.2	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %	
		01/2008–12/2008	1 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,2 %	
		01/2015–12/2015	0,45 %	
		01/2016–12/2016	0,55 % ²⁾	
		01/2017–12/2019	0,05 % ²⁾	
ab 01/2020	0 %			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	17.1	ab 12 Jahre	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
	ab 01/2020	0 %		
	20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2008–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
	ab 01/2020	0 %		
	23	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
ab 01/2020			0,65 % ³⁾	
28	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %	
		01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾	
		ab 01/2020	0,65 % ³⁾	

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ²⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	4.2	ab 12 Jahre			
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0,3 ‰	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	11.1	ab 17 Jahre			
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 20.1	–	beide	1 ‰	
17.1	–	beide	2 ‰		

1) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

2) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

5.2. PB-Bestandssegment

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 20007	0 %	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
2007	0 % (2,25 %)		

¹⁾ Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

6. Rentenbezug

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen im Rentenbezug:

Bestandsgruppe
Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)
Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.2, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
REN	ARK2018, ARK2019
RENK	KARK2020

6.1.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	0,1 % ²⁾ 0,1 % ³⁾ 0,1 % ⁴⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	0,1 % (0,3 %) ⁵⁾		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	0,55 % (0,8 %) ⁶⁾ 1,05 % (1,3 %) ⁷⁾ 1,4 % (1,65 %) ⁸⁾		
---	---			
KRE	L12.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7			
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	0 % ¹⁾ 0,2 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---			
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21			
---	---			
KRE	L12.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7			
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

6.1.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	1, 2	ab 1996	0,05 %	0,05 %	0 %
		3	ab 2000	0,05 %	
	6	ab 2000	0,05 % ²⁾	0,05 % ²⁾	0,45 %
		ab 2020	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	
	4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0,05 % ²⁾	0,05 % ²⁾	0 %
			0,05 % ³⁾⁴⁾	0,05 % ³⁾⁴⁾	
			0,2 % (0,35 %) ⁶⁾	0,2 % (0,35 %) ⁶⁾	
			0,5 % (0,65 %) ⁷⁾	0,5 % (0,65 %) ⁷⁾	
		2015	0,75 % (0,95 %) ⁸⁾	0,75 % (0,95 %) ⁸⁾	
		ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,3 % (0,5 %)
	ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,45 % (0,75 %)	
RE	7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22	ab 2004	0,05 % ³⁾⁴⁾⁵⁾	0,05 % ³⁾⁴⁾⁵⁾	0 %
			0,2 % (0,35 %) ⁶⁾	0,2 % (0,35 %) ⁶⁾	
			0,5 % (0,65 %) ⁷⁾	0,5 % (0,65 %) ⁷⁾	
---	---	---	---	---	---
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L4.2, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L15.1, L15.2	2015	0,75 % (0,95 %) ⁸⁾	0,75 % (0,95 %) ⁸⁾	0 %
		ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,3 % (0,5 %)
---	---	ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,45 % (0,75 %)
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5	---	---	---	---
RE	23, 24, 25	ab 2012	0,5 % (0,65 %) ⁷⁾	0,5 % (0,65 %) ⁷⁾	0 %
---	---	2015	0,75 % (0,95 %) ⁸⁾	0,75 % (0,95 %) ⁸⁾	0 %
FV	L14.1, L14.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,3 % (0,5 %)
		ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,45 % (0,75 %)
---	---	---	---	---	---
KRE	6	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
KFV	L6	---	---	---	---
RE	26, 27, 28, 29, 30, 31	2015	0,75 % (0,95 %) ⁸⁾	0,75 % (0,95 %) ⁸⁾	0 %
---	---	ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,3 % (0,5 %)
KRE	7, 8	ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,45 % (0,75 %)

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

6.1.3. Überschussysteme Volldynamik, Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenkapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019	2,6 % (2,85 %)	Rentenkapital	Monatsende
RENK	KARK2020	2,6 %		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet.

4) Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag um 0,3 %.

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins von 1,1 % verwendet. Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten wird ein Sockelzins von 0,6 % verwendet.

6.1.4. Überschussystem Volldynamik (bAV)

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018	2,5 %	Rentenskapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet.

4) Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag um 0,2 %.

6.1.5. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0,1 %	maßgebliches Guthaben ⁸⁾	Beginn des Versicherungsjahres
---	3, 6	0,1 %		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0,1% ²⁾	jweiliges Deckungskapital	
---	---	0,1 % ³⁾		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0,1 % (0,2 %) ⁴⁾		
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0,45 % (0,7 %) ⁵⁾		
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2	0,95 % (1,2 %) ⁶⁾		
---	---	1,3 % (1,55 %) ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

8) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0 % ¹⁾	Vererbungsbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	15 % ²⁾		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2			
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2			
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1			
---	---			
KRE	2.1			
---	---			
KFV	L2.1			
RE	15.1, 15.2, 18.2	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
FV	L6.1, L6.4, L9.1, L9.2,			
---	---			
KRE	3.1, 4.2			
---	---			
KFV	L3.1, L4.1, L4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2, 3, 6	ab 04/2001	0 %
RE	7.1, 7.2	01/2004–12/2005	0,775 %
---	---	01/2006–12/2007	1,275 %
FV	L2.1, L2.2	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,45 %
		ab 01/2017	0 %
RE	10.1, 10.2	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
FV	L3.1, L4.1	01/2008–12/2008	1,05 %
---	---	01/2009–12/2009	0,8 %
KRE	2.1	01/2010–12/2010	0,85 %
---	---	01/2011–12/2013	0,6 %
---	---	01/2014–12/2014	0,2 %
---	---	01/2015–12/2015	0,4 %
---	---	01/2016–12/2016	0,5 %
---	---	ab 01/2017	0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	15.1, 15.2	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
FV	L1, L6.1, L6.4	01/2009–12/2009	0,8 %
---	---	01/2010–12/2010	0,85 %
KRE	3.1	01/2011–12/2013	0,6 %
---	---	01/2014–12/2014	0,2 %
KFV	L3.1	01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2019	0,5 %
		ab 01/2020	0 %
RE	18.2	01/2008–12/2009	0,3 %
---	---	01/2010–12/2013	0,6 %
FV	L9.1, L9.2	01/2014–12/2014	0,2 %
---	---	01/2015–12/2015	0,4 %
KRE	4.2	01/2016–12/2019	0,5 %
---	---	ab 01/2020	0 %
KFV	L4.1, L4.2		

6.1.6. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

6.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005, 2007
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001, 2004, 2005, 2006, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005, 2007

6.2.1. Überschusssystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % ²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		0 % (0,4 %) ³⁾			
		0,45 % (0,9 %) ⁴⁾			
		0,95 % (1,4 %) ⁵⁾			
		1,3 % (1,75 %) ⁶⁾			
	2007	0 % (0,4 %) ³⁾			
		0,45 % (0,9 %) ⁴⁾			
		0,95 % (1,4 %) ⁵⁾			
		1,3 % (1,75 %) ⁶⁾			
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2004, 2005, 2006, 2007	0 % (0,4 %) ³⁾			
		0,45 % (0,9 %) ⁴⁾			
		0,95 % (1,4 %) ⁵⁾			
		1,3 % (1,75 %) ⁶⁾			

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

6.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für den Deklarationszeitraum folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil ¹⁾	jährliche Steigerung	
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005	2007–2014	0 % ²⁾	0 %	
			0 % (0,4 %) ³⁾		
			0,45 % (0,9 %) ⁴⁾		
		2015–2016	0 % ²⁾		
			0,95 % (1,4 %) ⁵⁾		
			ab 2017		0 % ²⁾
			1,3 % (1,75 %) ⁶⁾		
	2007	2007–2014	0 % (0,4 %) ³⁾		
			0,45 % (0,9 %) ⁴⁾		
			0,95 % (1,4 %) ⁵⁾		
		2015	0 % (0,4 %) ³⁾		
			0,95 % (1,4 %) ⁵⁾		
			2016		0 % (0,4 %) ³⁾
			0,95 % (1,4 %) ⁵⁾		
ab 2017	0 % (0,4 %) ³⁾				
	1,3 % (1,75 %) ⁶⁾				
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0 %		
		2007	0 %		
	2007	2007–2008	0 % (0,4 %)		

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	alle	0 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	K6.1, K6.2	alle	5 %		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5 K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband K5 eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell B	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschusssätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des
	K4, K5, K6.1, K6.2	0 % (2,25 %)		Versicherungsjahres

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	K2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		01/2017–12/2019	0,25 % ²⁾
		ab 01/2020	0 %
	K3	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
FV	K3	01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾	
		01/2017–12/2019	0,25 % ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
	K4	01/2007–12/2007	1,3 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
	K5	01/2016–12/2019	0,75 % ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
		K6.1, K6.2	01/2008–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
	01/2016–12/2019		0,75 % ²⁾	
	K6.1, K6.2	ab 01/2020	0 %	
		07/2009–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
01/2016–12/2019		1 % ²⁾		
		ab 01/2020	0 %	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2, K3	alle	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰	
			Frau	0,25 ‰	
			BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰ (1,75 ‰)
				Frau	0,25 ‰ (0,75 ‰)
	K5	alle	Mann	0,5 ‰	
			Frau	0 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

8.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
FLV	ARF2018

8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L3.1, L4.1, L4.2				
FV	L6.4	1,05 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	12 Jahre	
FV	L12, L13, L16.1, L17	0,15 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	
---	---				
KFV	L5, L6				
FV	L18.1 ⁵⁾	0,7 % (1 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0,2 % (0,5 %)		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV		L1	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	
---	---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				
FV		L6.4	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	12 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2, L18.2	0 %	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	L21	1,35 %			
	L22	3 % ³⁾	Fondsguthaben ¹⁾	keine	
FLV	ARF2018	3 % ³⁾	Fondsguthaben ¹⁾	keine	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1			
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 % (2,25 %)		

	L3.1, L4.1, L4.2			
	L12, L13, L16.1, L17, L18.1	1,9 % (2,25 %)		

	L5, L6			

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L2.1	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		01/2017–12/2019	0,5 % ²⁾
	ab 01/2020	0 %	
	L2.2	01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	1,025 %
		01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,4 %
		01/2015–12/2015	0,6 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		01/2017–12/2019	0,25 % ²⁾
ab 01/2020	0 %		
FV	L3.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		01/2017–12/2019	0,5 % ²⁾
		ab 01/2020	0 %
		FV	L4.1
01/2006–12/2007	1,3 %		
01/2008–12/2008	1,15 %		
01/2009–12/2009	1 %		
01/2010–12/2010	0,85 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
FV	L4.1	01/2011–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾	
		01/2017–12/2019	0,5 % ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
FV	L6.1	01/2007–12/2007	1,3 %	
---	---	01/2008–12/2008	1,15 %	
KFV	L3.1	01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
FV	L6.4	ab 12/2019	1 %	
		L7.1	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,15 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2019	1 % ²⁾
			ab 01/2020	0 %
	FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	01/2008–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %	
KFV	L4.1, L4.2	01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	0 %	
FV	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %	
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %	
KFV	L5, L6	01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾	
FV	L18.1 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾	

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L18.1	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
		3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
			Rentenwahl	0 ‰	
	L2.2	alle	Kapitalwahl	0,5 ‰	
FV	L3.1, L4.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	0,5 ‰	
---	---				
KFV	L2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,5 ‰ (0,75 ‰)	
	L6.1, L7.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	2 ‰	

	L3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	2 ‰ (2,25 ‰)	
	L9.1, L10.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	1,5 ‰	

	L4.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	1,5 ‰ (1,75 ‰)	
L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	---	Ansammlung Fondsanlage	beide	0 ‰	
		Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
	L4.2, L5, L6	BonusAnsammlung	beide	0 ‰ (0,25 ‰)	
FV	L 18.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	0,5 ‰	
		Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,5 ‰ (0,75 ‰)	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8.2. PB-Bestandssegment

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	0 %	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	0 %	tarifliche Stückkosten	monatlich

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2	ab 12 Jahre	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	L14.1	ab 12 Jahre	0,1 % (0,5 %)			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres
2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2, L20	0 ‰	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres
2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1	ab 12 Jahre	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	L8.1, L11.2	ab 12 Jahre	0 % (2,25 %)		
	L14.1	ab 12 Jahre	2,25 %		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L5.1	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		01/2016–12/2016	0,65 % ²⁾
		01/2017–12/2019	0,15 % ²⁾
	ab 01/2020	0 %	
	L8.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
01/2015–12/2015		0,55 %	
01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾		
ab 01/2020	0 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L11.2	01/2008–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
		ab 01/2020	0 %
	L14.1	01/2012–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
		ab 01/2020	0,65 % ³⁾

- 1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %
2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %
3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1	1 ‰	Bruttobeitragssumme
	L8.1	2 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ)	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5
Erwerbsminderungszusatzversicherungen (EMZ)	1, 3, 6

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3, 6	---	---	---

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	---
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,25 % (0,5 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,7 % (1 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---
BUZ	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 % (1,35 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3	---	---	---
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 % (2,25 %)	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,9 % (2,25 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2. Im Rentenbezug

10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾⁵⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	---
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,25 % (0,5 %)	---	---
	---	---	---	---
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 % (1 %)	---	---
	---	---	---	---
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 % (1,35 %)	---	---
	---	---	---	---
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	---

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungsziins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungsziins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungsziins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 % (2,25 %)		
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,9 % (2,25 %)		
---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Barrente)

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5				
---	---	---	---	---	---
EMZ	6				
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,25 % (0,5 %)			
---	---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5				
---	---	---	---	---	---
KBUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 % (1 %)			
---	---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5				
---	---	---	---	---	---
KBUZ	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 % (1,35 %)			
---	---	---	---	---	---
KBUZ	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5				

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungszins bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt. Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 % (2,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2. Im Rentenbezug

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie im Geschäftsjahr 2019).

12. Anlage Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell B
FV	K1, L1	Modell B
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

12.1. Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

12.2. Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Allianz Global Equity Insights A EUR	LU1508476725	3,5 ‰
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0 ‰
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	2,5 ‰
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	0 ‰
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	4 ‰ (0 ‰)
BGF-Global Allo. A2 EUR	LU0212925753	3 ‰
BGF-World Energy Fund A2	LU0122376428	5 ‰
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	4,5 ‰
Carmignac Investiss. FCPA EUR	FR0010148981	4 ‰
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	FR0010135103	4 ‰
Carmignac Securite FCPA EUR	FR0010149120	1 ‰
CS Euroreal	DE0009805002	0 ‰
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	0 ‰
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	4 ‰

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	LU0210302013	5 ‰
DWS Deutschland	DE0008490962	2 ‰
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	0,5 ‰
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	0 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	0,5 ‰
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	1,5 ‰
DWS Top Asien	DE0009769760	2 ‰
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	2 ‰
DWS Top Portfolio Balance	LU0868163691	2 ‰
DWS Top Portfolio Defensiv	LU0767751091	1,5 ‰
DWS US Growth	DE0008490897	2 ‰
DWS Vermögensbildungsfds I	DE0008476524	2 ‰
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	3,5 ‰
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	5 ‰
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	5 ‰
Fidelity European Growth A	LU0048578792	5 ‰
Fondak A	DE0008471012	3 ‰
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	0,5 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	0,5 ‰
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	4 ‰
JPMorgan-Europe Str.Value A	LU0107398884	4 ‰
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	1,5 ‰ (0 ‰)
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	GB0032178856	0 ‰ (0,5 ‰)
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	5 ‰
Nordea North Amer.Value BP-USD	LU0076314649	3,5 ‰
Nordea North Amer.Value HB EUR	LU0255617598	3,5 ‰
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	2 ‰
Postbank Europa P	DE0009770289	2,5 ‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	3,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1 ‰
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	0 ‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	1,5 ‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	1 ‰
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	1,5 ‰
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	3 ‰
Threadn. European Select Fd 1	GB0002771169	0 ‰ (1 ‰)

13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt.

Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nfRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nfRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(kBWR - SB; 0) + \min(kBWR; 0) + nkBWR; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max\left(0,1\%; \frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50\%\right)$$

Dort ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „vertei-

lungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherheitsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungsstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

Faktor 3 = Kapitalsumme des Einzelvertrags / Kapitalsumme des Bestandes

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %

13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 50 % der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu handelndes Thema sowie eine Information an den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Das Gremium hat sich zu den Vorstandsangelegenheiten intensiv ausgetauscht und konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 13. November 2019 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen. Die Richtlinie für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Herbstaufsichtsratsitzung vom selben Tag ebenfalls entsprechend aktualisiert und insbesondere an das aktuelle „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 6. Dezember 2018 angepasst.

In 2019 wurde im Rahmen des Projekts Harbour ein übergreifendes Betriebsmodell entwickelt, die einzelnen Schritte ausgearbeitet und eine Umsetzung zum 1. Januar 2020 vorbereitet. Es entsteht dadurch ein moderner sowie kunden- und partnerorientierter Betrieb für alle Lebensversicherer des Geschäftsbereichs HDI Deutschland. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aufgrund des sich in Umsetzung befindenden Projekts Voyager4Life zur Einführung eines einheitlichen Lebensbestandsystems. Der Aufsichtsrat wurde über das Projekt, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen ausführlich in der Herbstsitzung 2019 informiert.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2019 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aufgefordert, Maßnahmen zu definieren, um aus der Gesellschaft selbst heraus der Entwicklung der Bedeckungsquoten gegensteuern zu können.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. November 2019 die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Zur vollständigen Rechtssicherheit wurde der außerordentlichen Hauptversammlung die Anpassung der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Ebenfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 die 2016 beschlossene Informationsordnung, in der die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt sind, überarbeitet und aktualisiert.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; diese ist in der Sitzung am 13. November 2019 erörtert worden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der Sitzung am 8. März 2019 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 13. November 2019 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2019 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2019 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 6. März 2020 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2019 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Michael Krebbers wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. November 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet das Ressort IT.

Herr Dr. Bodo Schmithals ist zum 31. Dezember 2019 in den Ruhestand getreten und somit aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Schmithals seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit für die Gesellschaft ausgesprochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. November 2019 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Patrick Dahmen mit Wirkung ab 1. Januar 2020 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft und verabschiedete eine entsprechende Anpassung der Geschäftsverteilung für den Vorstand. Herr Dr. Dahmen verantwortet die Ressorts Mathematik/Produkte, Aktuarielle Steuerung, Rückversicherung (Leben) sowie die Vermögensanlage und -verwaltung.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2019 wurden Frau Silke Fuchs sowie Herr Dr. Dominik Hennen jeweils als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft wiederbestellt.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft traten im Berichtszeitraum keine Veränderungen ein.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 6. März 2020

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke

Vorsitzender

Impressum

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: info@pb-versicherung.de

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

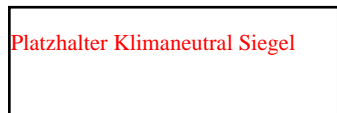
www.pb-versicherung.de

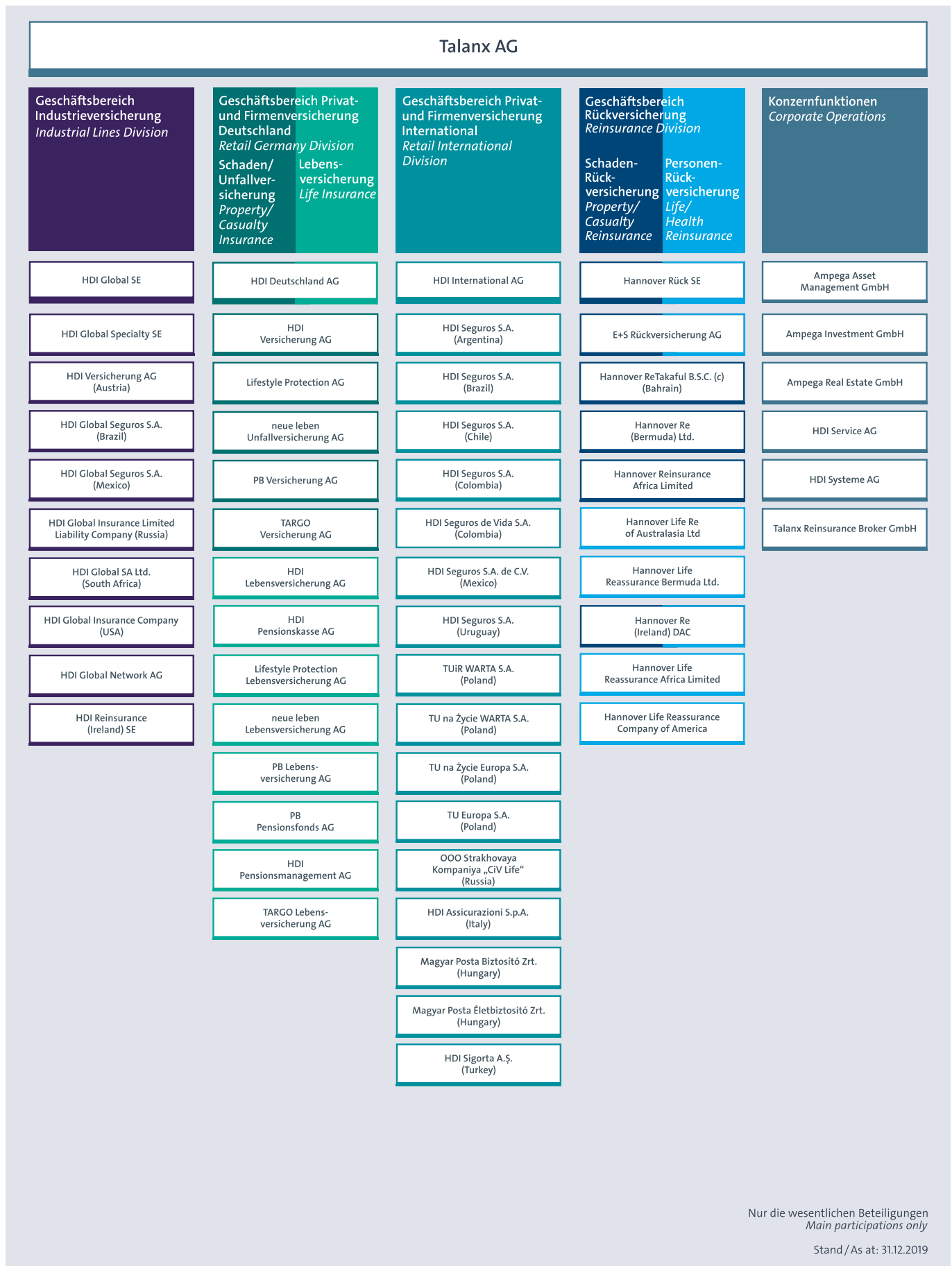
Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com





PB Lebensversicherung AG
Proactiv- Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-5100
Telefax + 49 2103 34-5109
www.pb-versicherung.de
www.talanx.com